

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs.1 Nr.5 und Abs.6 BauGB)

4.1. Flächen für den Gemeinbedarf
Zentrales Feuerwehrgerätehaus

F
Feuerwehr

6. Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

6.3. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Zweckbestimmung: Zufahrt, Wirtschaftsweg

6.4. Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

6.4. Einfahrtbereich
A = Alarmanusfahrt, Ein- und Ausfahrt Einsatzfahrzeuge
B = Ein- und Ausfahrt PKW Einsatzkräfte

9. Grünflächen
(§ 9 Abs.1 Nr.15 und Abs.6 BauGB)

9. Private Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)

13.1. Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft hier: externe Ausgleichsmaßnahmen

13.2.1. Anpflanzen: Bäume

15. Sonstige Planzeichen

15.8. Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10, Nr. 24 und Abs. 6 BauGB)

15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

15.14. Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes (§ 1 Abs.4, § 16 Abs.5 BauNVO)

Planzeichen ohne Normcharakter

Nachrichtlich

Sichtfeld 5 / 200 m

Füllschema der Nutzungsschablone

Flächen für den Gemeinbedarf: Zentrales Feuerwehr- gerätehaus	Art der baulichen Nutzung Flächen für den Gemeinbedarf: Zentrales Feuerwehrgerätehaus
0,4	Grundflächenzahl (GRZ)
a	a = abweichende Bauweise o = offene Bauweise
FD, begrünt	FD = Flachdach FD, begrünt = Flachdach, begrünt
Gh max. = 6,50 m	Gesamthöhe maximal in Metern

Gemeinde Bermatingen Bebauungsplan 'Zentrales Feuerwehrgerätehaus'

Verfahrensvermerke

Aufgestellt

Nach § 2 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
ortsübliche Bekanntmachung am

Frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung der TÖB

nach § 3 Abs. 1 BauGB
durch Beschluss des Gemeinderates vom
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Zustimmung zum Entwurf und Auslegungsbeschluss am

Öffentlich ausgelegen

nach § 3 Abs. 2 BauGB
in der Zeit vom bis
ortsübliche Bekanntmachung am

Als Satzung beschlossen

nach § 10 Abs. 1 BauGB mit § 4 Abs. 1 GO am

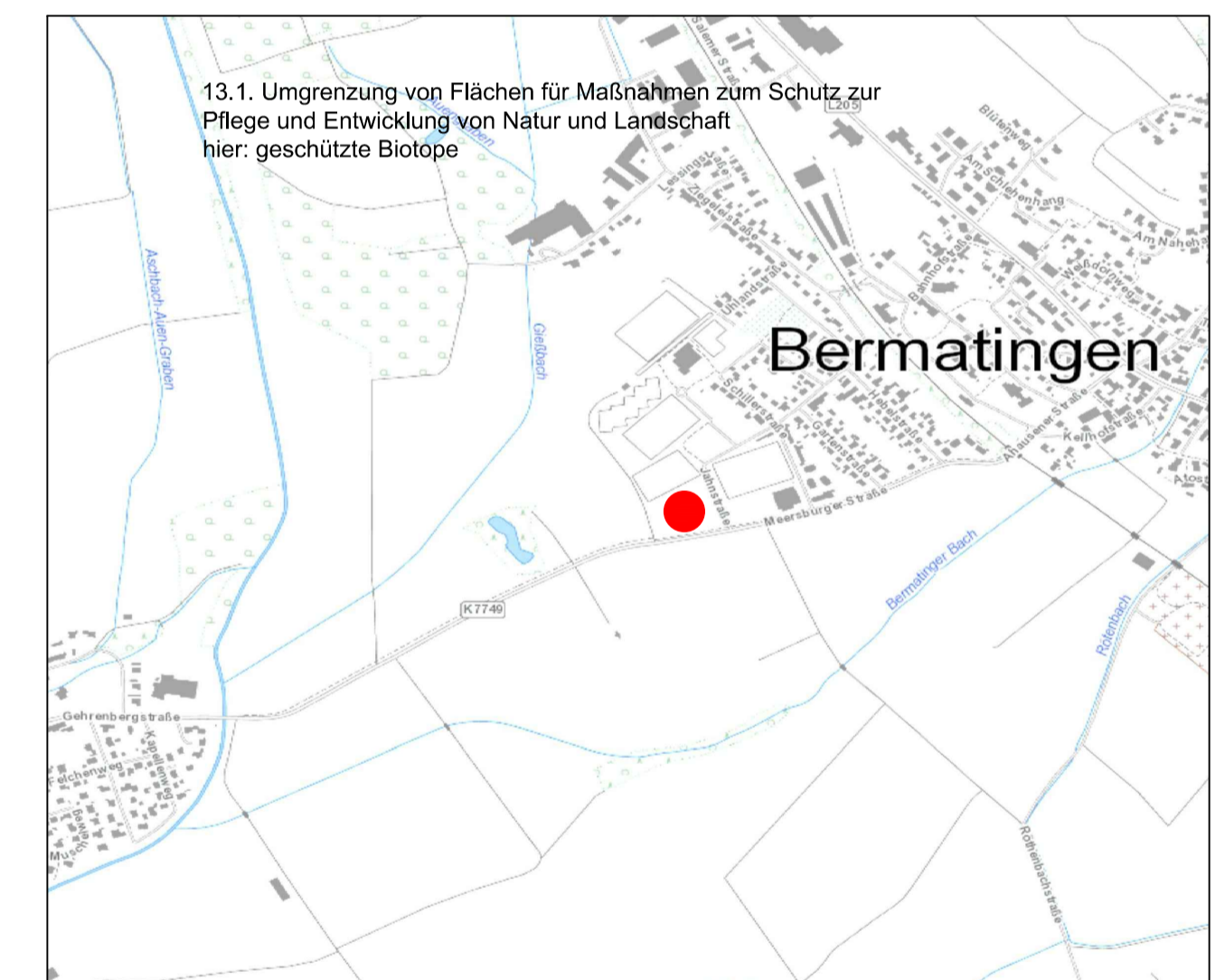
Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Bermatingen übereinstimmt.

Bermatingen, den
Bürgermeister

Inkrafttreten

nach § 10 Abs. 3 BauGB durch Bekanntmachung vom



Planvorhaben:

Gemeinde Bermatingen Bebauungsplan 'Zentrales Feuerwehrgerätehaus'

Planungsträger:

Gemeinde Bermatingen

Plan:

Rechtsplan

	Erstellt:	Plan-Nr.:	Stand:
	02.03.2023	01	04.06.2024
HELMUT HORNSTEIN FREIER LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA STADTPLANER SRL LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, STADT-, UND UMWELTPLANUNG AUFKIRCHEN STR. 25 88662 UBERLINGEN/BOIHINGEN TEL. 07551/915043 FAX 915044	Gezeichnet:	Maßstab:	
	cp	1:500	